

Anzeige einer Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
spätestens eine Woche vor der Veranstaltung
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 3 LStVG
- wenn nicht mehr fristgemäß (weniger als eine Woche vor der Veranstaltung)
- motorsportliche Veranstaltung
- Veranstaltung außerhalb dafür bestimmter Anlagen mit mehr als 1000 Besucher

1. Veranstalter/in:
Name, Vorname:
Firma/Verein: <i>(Name, Vorname des/der Verantwortlichen siehe vorherige Zeile)</i>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon:

2. Veranstaltungsart: z. B. Tanz-, Musikveranstaltungen, Popkonzerte, motorsportliche Veranstaltung, Filmvorführungen <i>Musikrichtung und Gruppennamen bitte angeben</i>
<input type="checkbox"/> einmalige Veranstaltung <input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Veranstaltung

3. Veranstaltungsort:
Name der Gaststätte/Vergnügungsstätte:
Anschrift der Gaststätte <i>(Straße, Hausnummer)</i>

4. Räume und Betriebsräume im Freien, die genutzt werden: z. B. Nebenzimmer, Saal. <i>Aufzählung und qm-Angabe für Betriebsräume im Freien</i>	
Bezeichnung der Räume	qm

5. Zahl der zuzulassenden Besucher:
--

6. Datum der Veranstaltung:

7. Uhrzeit der Veranstaltung:		
Veranstaltungsbeginn:	Veranstaltungsende:	Musikende:

Ort, Datum

(Unterschrift des Veranstalters)